AG 1 – Innen, Recht, Migration und Integration

Anmerkung: Es handelt sich hierbei bereits um die gekürzte Fassung. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich!

UAG Innen

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Wir begegnen den multiplen Bedrohungen von außen und im Innern mit einer Zeitenwende in der Inneren Sicherheit. Mit gestärkten Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, zeitgemäßen digitalen Befugnissen, neuen Fähigkeiten und ausreichend Personal starten wir eine Sicherheitsoffensive und nutzen dabei auch die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund und Ländern. [Mit einer neuen Nationalen Sicherheitsstrategie, einem nationalen Sicherheitsrat und einem nationalen Sicherheitskoordinator unterstützen wir die Realisierung dieser Ziele.]

Wir werden die europa- und verfassungsrechtlichen Spielräume ausschöpfen, um ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Spannungsverhältnis zwischen sicherheitspolitischen Erfordernissen und datenschutzrechtlichen Vorgaben muss deshalb neu austariert werden. Das verlangt auch Sensibilität bei den Sicherheitsbehörden. Diese verdienen die Unterstützung und das Vertrauen von Politik und Gesellschaft.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Leistungsfähige Sicherheitsbehörden

Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme [sechsmonatige] [… (noch nicht geeint)] monatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern ein, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu können. [Wir ermöglichen allen Sicherheitsbehörden die Quellen-Telekommunikationsüberwachung ab dem Zeitpunkt ihrer Anordnung und schaffen für sie die Möglichkeit, zur Abwehr von Gefahren für hohe Rechtsgüter, verdeckt auf informationstechnische Systeme zuzugreifen und aus ihnen retrograde Daten zu erheben.]

[Wir verpflichten zudem die Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste im Einzelfall zur Entschlüsselung und Ausleitung von Kommunikationsinhalten an Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörden.]

Für bestimmte Zwecke sollen unsere Sicherheitsbehörden, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben und digitaler Souveränität, die automatisierte Datenrecherche und -analyse sowie den nachträglichen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten, auch mittels künstlicher Intelligenz, vornehmen können.

35 [An Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Kriminalitäts-Hotspots führen wir die automatisierte
36 Gesichtserkennung zur Identifizierung schwerer Straftäter ein.]
37 Wir erlauben zu Strafverfolgungszwecken den Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen
38 im Aufzeichnungsmodus.
39 Den Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden (insbes. P20, Verbundspeicherung) sowie mit
40 zivilen Behörden verbessern wir grundlegend. Der Bund trägt seinen Anteil an einer auskömmlichen
41 Finanzierung.
42 Wir drängen auf eine echte Europäische Sicherheitsunion.
43 Zur Verhinderung weiterer Gewalttaten, wie in der jüngsten Vergangenheit, wollen wir die frühzeitige
44 Erkennung entsprechender Risikopotentiale bei Personen mit psychischen Auffälligkeiten sicherstellen.
45 Hierzu führen wir eine gemeinsame Risikobewertung und ein integriertes behördenübergreifendes
46 Risikomanagement ein.
47 Wir stärken das BKA, insbesondere in der Bekämpfung von Cyberkriminalität, Spionage und Sabotage.
48 Wir vertrauen der Bundespolizei und schaffen für sie ein modernes Bundespolizeigesetz mit
49 zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen.
50 [Den Polizeibeauftragten des Deutschen Bundestages schaffen wir ab.]
51 [Transparente und effiziente Polizeiarbeit ist von besonderer Bedeutung für das Vertrauen der
52 Bevölkerung in unsere Polizeibehörden und das staatliche Gewaltmonopol. Wir werden deshalb das
53 Amt des Polizeibeauftragten des Bundes weiter stärken, dazu gehört auch die Überlegung, den
54 Aufgabenbereich des Polizeibeauftragten des Bundes auf das Zollkriminalamt (ZKA) zu erweitern.]
55 Der Bund finanziert seinen zugesagten Anteil an den Fähigkeiten der Bereitschaftspolizeien der Länder.
56 Zur Stärkung unserer nationalen Souveränität und der operativen Fähigkeiten unserer
57 Nachrichtendienste, und um mit der Leistungsfähigkeit relevanter europäischer Partnerdienste wieder
58 Schritt zu halten, streben wir eine grundlegende verfassungskonforme, systematische Novellierung des
59 Rechts der Nachrichtendienste des Bundes an, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für
60 einen effektiven und effizienten Datenaustausch zwischen den Diensten und anderen Behörden
61 (Ausweitung von Übermittlungsbefugnissen und Prüfung von Löschfristen). Wir sorgen für effektivere
62 Kontrollstrukturen und zielgerichtetere Kontrollen nach den jeweiligen Maßgaben des
63 Bundesverfassungsgerichts, auch durch das Parlament.
64 Wir verschärfen den Kampf gegen Organisierte Kriminalität, [Banden- und Clankriminalität,] u.a. durch
65 eine vollständige Beweislastumkehr beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft.
66 Wir bekämpfen illegalen Waffenbesitz und evaluieren unter Einbeziehung aller Betroffenen und
67 Experten das Waffenrecht umfassend und entwickeln es bis 2026 fort unter den Maßgaben
68 - es praxisorientierter und anwenderfreundlicher zu machen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren,
69 - die Verfahren effektiver und digitaler zu machen und die Dauer wesentlich zu reduzieren und

70 - noch zuverlässiger sicherzustellen, dass insbesondere Extremisten oder Menschen mit ernsthaften
71 psychischen Erkrankungen nicht legal Waffen besitzen.
72
73 **Kampf gegen hybride Bedrohung, „Pakt für Bevölkerungsschutz“**
74 Wir werden Deutschland und seine Bevölkerung gegen jede Form hybrider und konventioneller
75 Bedrohung resilienter machen. Dazu stärken wir die Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit, des
76 Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der zivilen Verteidigung.
77 Wir entwickeln die Nationale Cybersicherheitsstrategie mit dem Ziel einer klaren Rollen- und
78 Aufgabenverteilung fort, stärken das BSI und bauen es zu einer Zentralstelle für Fragen der
79 Informations- und Cybersicherheit aus. Wir härten unsere Kommunikationsnetze, insbes. für die Krisen-
80 und VS-Kommunikation. Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum entwickeln wir fort und intensivieren
81 den Informationsaustausch. Im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen bauen wir unsere
82 Fähigkeiten zur aktiven Cyberabwehr aus. Wir werden im Rahmen der Umsetzung der NIS-2 Richtlinie
83 das BSI-Gesetz novellieren. Ein Schwerpunkt bei den Nachrichtendiensten wird die stärkere
84 gemeinsame Ausrichtung auf den Cyber- und Informationsraum sein, auch durch die Schaffung einer
85 neuen spezialisierten technischen Zentralstelle unter Einbeziehung von ZITiS.
86 Wir werden den Zivilschutz und den ergänzenden Katstrophenschutz des Bundes stärken und die neuen
87 Finanzierunginstrumente für die Gesamtverteidigung von Bund und Ländern nutzen. Wir stärken das
88 BBK als zentrale Stelle und das THW als operative Einsatzorganisation und sorgen mit einem „Pakt für
89 den Bevölkerungsschutz“ für nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung und erhöhen
90 das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße Behördenkommunikation.
91 [Wir schaffen für alle nationalen Krisenszenarien einen stehenden Bund-Länder- und
92 ressortübergreifenden Nationalen Krisenstab der Bundesregierung mit einem Nationalen
93 Lagezentrum.]
94 Durch eine Änderung der Rechtslage in der Zivilen Verteidigung ermöglichen wir Handlungsfähigkeit
95 bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Gesamtverteidigung und insbesondere die
96 Umsetzung des OPLAN Deutschland wird als militärische und zivile Aufgabe auf Ebene der
97 Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-,
98 Zivilschutzbehörden und Bundeswehr bauen wir aus. Wir beschließen zeitnah ein gutes KRITIS-DachG.
99 Der Bund schafft die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame
100 Drohnendetektion und -abwehr auch durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.
101 Der Digitalfunk BOS erhält eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich.
102
103 **Demokratische Resilienz**

104 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist ein
105 Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Koalitionsparteien sind sich ihrer diesbezüglichen
106 Verantwortung bewusst. Was die Feinde der Demokratie angeht, gilt der Grundsatz „Null Toleranz“.
107 Es ist die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Verantwortung, jedweder Destabilisierung unserer
108 freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenzuwirken und dabei auch unsere
109 Sicherheitsbehörden nicht allein zu lassen.
110 Wir schützen die demokratische Integrität unserer Parlamente, des öffentlichen Dienstes und der
111 Justiz. [Wir schaffen eine rechtliche Grundlage für die Bundestagspolizei.]
112 [Im Disziplinarrecht des Bundes werden wir die Möglichkeit, Beamte und Soldaten durch bloßen
113 Verwaltungsakt aus dem Dienst zu entfernen, wieder zurücknehmen.]
114 Für einen besseren Schutz unter anderem von Mandatsträgern, Rettungs- und Einsatzkräften sowie
115 Polizisten werden wir das Melderecht überarbeiten.
116 [Zur Schaffung von Rechtssicherheit insbes. bei Bonitätsprüfungen passen wir das Datenschutzrecht
117 zeitnah an die Vorgaben der europäischen Rechtsprechung an.]
118 Wir treten allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jedweder Gewalt mit derselben
119 Entschlossenheit und Konsequenz entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogenem
120 Extremismus oder Linksextremismus.
121 Wir setzen uns in der EU dafür ein, radikalisierungsfördernde Algorithmen im DSA stärker zu regulieren.
122 [Wir siedeln das Bundesprogramm „Demokratie leben“ im BMI an.]
123 Mit Vereinen und Verbänden, die von ausländischen Regierungen oder mit ihnen verbundenen
124 Organisationen finanziert oder gesteuert werden und die bzw. deren Mitglieder oder Strukturen von
125 Verfassungsschutzämtern beobachtet werden, wird es keine Zusammenarbeit geben. Wir führen eine
126 Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung dieser Vereine und Verbände ein und überwachen diese.
127 Wir bekämpfen die Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer
128 Strukturen in unserer Gesellschaft systematisch und mit aller Entschlossenheit. Der Polarisierung und
129 Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch Rechtspopulisten und
130 -extremisten setzen wir eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vielfalt,
131 Toleranz und Humanität entgegen. [Wir schaffen ein NSU-Dokumentationszentrum.]
132 Wir werden den Islamismus bekämpfen und erarbeiten dafür einen Bund-Länder-Aktionsplan. Wir
133 entwickeln die „Task Force Islamismusprävention“ fort zu einem ständigen Gremium im BMI, das sich
134 umfassend mit diesem Phänomenbereich beschäftigt und den Aktionsplan begleitet.
135 Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie zur konsequenten Verfolgung und Bekämpfung
136 linksextremistisch motivierter Straftaten und Strukturen.
137 Deutschland trägt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz
138 jüdischen Lebens. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson. Die Sicherheit jüdischer

139 Mitbürgerinnen und Mitbürger muss im digitalen wie im öffentlichen Raum, auch an unseren Schulen
140 und Hochschulen, gewährleistet sein. Wir fördern die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland und
141 stellen sicher, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus
142 verbreiten oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen.
143 Wir bekennen uns zu Schutz und Förderung der in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten.
144 Das kulturelle und geschichtliche Erbe der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie
145 der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Folgestaaten der Sowjetunion ist Teil
146 der gesamtdeutschen Geschichte. [Wir halten das Tor nach Deutschland für Spätaussiedler offen
147 und ermöglichen den Zuzug der nach dem 1. Januar 1993 geborenen Angehörigen. Wir stärken das
148 Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und führen die Zuständigkeiten
149 für Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler sowie deutsche Minderheiten wieder im
150 Bundesinnenministerium zusammen.]
151 Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen
152 Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Wir fördern den interreligiösen Dialog und schützen die
153 Religions- und Weltanschauungsfreiheit.
154
155
156 **UAG Recht**
157
158 **1. Zivilrecht**
159 **a. Elementarschadensversicherung:** Wir führen ein, dass im Neugeschäft die
160 Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschadenabsicherung angeboten wird, und im
161 Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine
162 Elementarschadenversicherung erweitert werden. Dabei prüfen wir, ob dieses Modell mit einer Opt-
163 Out-Lösung zu versehen ist. Um eine langfristige Rückversicherbarkeit sicherzustellen, führen wir eine
164 staatliche Rückversicherung für Elementarschäden ein. Die Versicherungsbedingungen werden
165 weitgehend reguliert. Wir prüfen, wie Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei der
166 Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden können und
167 konkretisieren die Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher
168 unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen. Die Belange der Mieterinnen und Mieter
169 haben wir dabei im Blick.
170
171 **b. Smart Contracts:** Die Geltendmachung von Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen soll – wenn
172 die relevanten Daten auf Grund von Buchung über eine App oder online dem Anbieter bereits

173 vorliegen – digital über weitestgehend vorausgefüllte Formulare möglich werden. In einfach
174 gelagerten Fällen, etwa bei Erstattung von Ticketpreisen, soll die Auszahlung automatisiert erfolgen.
175

176 **c. Abbau von Formerfordernissen:** Die Formvorschriften §§ 126ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch
177 werden wir reformieren, neu strukturieren, vereinfachen und wo erforderlich an die neuen
178 technischen Möglichkeiten anpassen.
179

180 **d. Reform des AGB-Rechts:** Wir werden das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
181 reformieren, um sicherzustellen, dass sich große Kapitalgesellschaften nach § 267 III HGB, wenn sie
182 untereinander Verträge unter Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) schließen,
183 darauf verlassen können, dass das im Rahmen der Privatautonomie Vereinbarte auch von den
184 Gerichten anerkannt wird.
185

186 **e. Bauträgervertragsrecht:** Wir prüfen, wie wir Verbraucher beim Immobilienkauf besser vor
187 Insolvenz des Bauträgers schützen.
188

189 **f. Ticketzweitmarkt:** Wir wollen den Ticketzweitmarkt für Sport- und Kulturveranstaltungen stärker
190 regulieren, um Verbraucher vor überhöhten Preisen, Intransparenz und betrügerischen
191 Verkaufspraktiken zu schützen und Veranstalter besser in die Lage zu versetzen, sich gegen unlauteres
192 Verhalten von Ticketspekulanten zur Wehr zu setzen. Dazu wollen wir insbesondere Preisobergrenzen
193 ermöglichen, Transparenz über den Preis und die Verkäufer der Tickets herstellen und Plattformen
194 dazu verpflichten, gemeldete Falschangaben nach dem „notice-and-takedown- Prinzip“ zu entfernen
195 und dafür ein Meldesystem vorzuhalten.
196

197 **g. Verbraucherschutz:** Wir schützen Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und führen
198 deshalb eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse ein.
199 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für Verbraucherinteressen im digitalen Raum und
200 insbesondere für die Schließung von Schutzlücken im Verbraucherrecht ein. Unser Ziel ist, dass
201 digitale Angebote schon „by design“ und „by default“ verbraucherfreundlich gestaltet werden.
202

203 **h. Inkasso:** Wir evaluieren die Inkasso-Reform von 2021 und gehen gegen fortbestehenden
204 Missbrauch vor.
205

k. Reform der Betreuervergütung: Wir werden das Betreuervergütungsgesetz zeitnah evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur verabschieden.

2. Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht

a. Beschlussmängelrecht: Wir reformieren das aktienrechtliche Beschlussmängelrecht zur Stärkung der Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dämmen dabei Missbrauchsmöglichkeiten ein.

b. Gesellschaft mit gebundenem Vermögen/ Reform des Genossenschaftsrechts: Wir modernisieren das Recht der Genossenschaften und wollen eine neue, eigenständige Rechtsform "Gesellschaft mit gebundenem Vermögen" einführen. Merkmale dieser Rechtsform sind die unabänderliche Vermögensbindung und die Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik ohne steuerliche Privilegierungen oder Diskriminierungen.

c. Umsetzung der SLAPP-Richtlinie: Wir setzen die SLAPP-Richtlinie zeitnah um, um zu verhindern, dass unser Rechtsstaat und unsere Justiz zur Einschüchterung, z.B. von Journalisten sowie zivilgesellschaftlich Engagierten, missbraucht werden.

d. Urheberrecht: Im Urheberrecht sorgen wir für einen fairen Ausgleich der Interessen aller Akteure – Kreative, Wirtschaft, und Nutzer. Urheber müssen für die Nutzung ihrer bei der Entwicklung generativer KI notwendigerweise verwendeten Werke angemessen vergütet werden. Im digitalen Musikmarkt verpflichten wir Streamingplattformen, Kreative angemessen an den Einnahmen zu beteiligen. Wir sorgen für mehr Transparenz und Nachverfolgbarkeit bei der Nutzung kreativer Inhalte, insbesondere durch ein unabdingbares Recht auf eine regelgerechte Abrechnungsprüfung. Wir prüfen, wie die Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe der Verwertungsgesellschaften wie der GEMA unter Wahrung der berechtigten Urheberinteressen praxisgerecht an die Belange von ehrenamtlichen und anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern von z.B. Weihnachtsmärkten oder Sommerfesten in Kindergärten angepasst werden können.

3. Strafprozessrecht

a. Ermittlungsbefugnisse (§§ 100a ff StPO) : Wir müssen unseren Ermittlern die notwendigen Ermittlungsbefugnisse zur Verfügung stellen. Daher weiten wir die Straftatenkataloge der §§ 100a ff StPO soweit erforderlich aus. Unter anderem entfristen wir die Telefonüberwachung beim Wohnungseinbruchsdiebstahl und passen die §§ 100a, 100b StPO dahingehend an, dass keine

242 Katalogtat als Vortat von Geldwäschestraftaten erforderlich ist. Die Funkzellenabfrage wollen wir
243 wieder umfassender ermöglichen.
244
245 **b. Terrorismusbekämpfung:** Um Terrorangriffe auch mit Alltagsgegenständen bereits im Vorfeld der
246 Tat besser verfolgen zu können, weiten wir insbesondere den Anwendungsbereich von § 89a StGB auf
247 den Fall aus, dass der Täter bei der Tat keinen Sprengstoff, sondern Gegenstände wie ein Messer oder
248 einen PKW benutzen will.
249
250 **c. Weitere Ermittlungsbefugnisse (u.a. Kennzeichenerfassung, § 163g StPO bei Straftaten**
251 **erheblicher Bedeutung, Chatkontrolle, Gesichtserkennung und DNA-Analyse):**
252 Die Sicherheitsbehörden sollen in einer zunehmend digitalisierten Welt zeitgemäße, digitale
253 Befugnisse erhalten, um den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu
254 können. Die Sicherheitsbehörden sollen für bestimmte Zwecke eine Befugnis zur Vornahme einer
255 automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse erhalten. Unter bestimmten, eng definierten
256 Voraussetzungen bei schweren Straftaten wollen wir den Strafverfolgungsbehörden eine retrograde
257 biometrische Fernidentifizierung zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Zur
258 nachträglichen Identifikation von mutmaßlichen Tätern wollen wie eine Videoüberwachung an
259 Kriminalitätsschwerpunkten. Das Bundeskriminalamt soll eine Rechtsgrundlage für das Testen und
260 Trainieren von IT-Produkten erhalten, Chatkontrolle und Client-Side Scanning, wie auf EU-Ebene
261 derzeit in Verhandlungen, stimmen wir auch künftig nicht zu, da damit grundsätzliche Bürgerrechte
262 ausgehebelt würden.
263
264 **d. Cannabis – auch hinsichtlich Ermittlungsbefugnissen**
265 Wir machen die Teillegalisierung von Cannabis rückgängig.
266
267 **4. Strafrecht**
268 **a. Schutz von Rettungskräften und Polizisten:** Wir verschärfen den strafrechtlichen Schutz von
269 Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe und prüfen einen
270 erweiterten Schutz für Kommunalpolitiker sowie für das Allgemeinwohl Tätige.
271
272 **b. Sympathiewerbung**
273 Es ist nicht akzeptabel, dass terroristische und kriminelle Vereinigungen auf unseren Straßen und
274 Plätzen ungestraft für ihre Ziele werben können. Angesichts der Terrorismusgefahr werden wir die
275 Sympathiewerbung wieder unter Strafe stellen.
276

277 **c. § 99 StGB:** Für § 99 Abs. 1 StGB wird ein (Regel-)Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren
278 Freiheitsstrafe eingeführt und in einem neuen Absatz 2 für unbenannte minder schwere Fälle ein
279 Strafrahmen von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vorgesehen.
280
281 **d. Umweltkriminalität:** Umweltkriminalität ist eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die
282 Organisierte Kriminalität und bedroht unsere Lebensgrundlagen. In einem Nationalen Aktionsplan
283 verständigen wir uns auf Ziele und Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung von
284 Umweltkriminalität. Wir setzen uns für eine verstärkte europäische und internationale
285 Zusammenarbeit ein.
286
287 **g. Strafrechtliche Vermögensabschöpfung:** Wir regeln, dass beim Einziehen von Vermögen unklarer
288 Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt und setzen die Empfehlungen der Bund-
289 Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung um.
290
291 **h. Cyberstrafrecht, Deepfakes, Strafbarkeit Plattformbetreiber und Hackerparagraph:** Wir
292 reformieren das Cyberstrafrecht und schließen Strafbarkeitslücken z.B. bei bildbasierter sexualisierter
293 Gewalt. Dabei erfassen wir auch Deep Fakes und schließen Lücken bei deren Zugänglichmachung
294 gegenüber Dritten. Wir verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Plattformen, insbesondere
295 bei systemischen Mängeln bei der Entfernung strafbarer Inhalte. Wir werden im Computerstrafrecht
296 Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen, wobei wir Missbrauchsmöglichkeiten
297 verhindern.
298
299 **i. Modernisierung des Strafrechts:** Wir entwickeln das StGB weiter und prüfen auch, welche
300 Vorschriften überflüssig sind und gestrichen werden können. Wir streichen insbesondere § 265a
301 StGB.
302
303 **j. Antisemitische Straftaten / Volksverhetzung:** Im Rahmen der Resilienzstärkung unserer Demokratie
304 regeln wir den Entzug des passiven Wahlrechts bei mehrfacher Verurteilung wegen Volksverhetzung.
305 Wir wollen Terrorismus, Antisemitismus, Hass und Hetze noch intensiver bekämpfen und dazu
306 insbesondere den Tatbestand der Volksverhetzung verschärfen. Wir prüfen, inwiefern eine
307 Strafbarkeit für Amtsträger und Soldaten, die im Zusammenhang mit der Dienstausübung
308 antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen Chatgruppen teilen, eingeführt werden
309 kann.
310

311 **k. Bekämpfung von illegalem Glücksspiel:** Wir verbessern gemeinsam mit den Ländern die
312 Bekämpfung von illegalem Glücksspiel.
313
314 **l. Völkerrecht:** Wir wollen ein starkes Zeichen für das Völkerrecht und gegen Aggression setzen, und
315 die bestehende Zuständigkeitslücke zum Verbrechen der Aggression im Statut des Internationalen
316 Strafgerichtshofs schließen.
317
318 **5. Familienrecht**
319 **a. Familienrechtsreform:** Bei Reformen des Familienrechts und Familienverfahrensrechts werden wir
320 uns vom Wohl des Kindes leiten lassen. Häusliche Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und
321 ist daher zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht maßgeblich zu berücksichtigen. Bei
322 künftigen Änderungen im Unterhaltsrecht stellen wir sicher, dass diese nicht zulasten der Kinder oder
323 hauptlasttragenden Eltern gehen und eine stärkere Verzahnung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer-
324 und Sozialrecht beinhalten.
325
326 **b. Reform des Abstammungsrechts**:
327 Die Vielfalt an Familienkonstellationen und die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin machen eine
328 grundlegende Reform des Abstammungsrechts dringend erforderlich. Wir wollen Vereinbarungen zu
329 rechtlicher Elternschaft schon vor der Empfängnis ermöglichen. Wenn ein Kind in die Ehe zweier
330 Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes, sofern nichts anderes
331 vereinbart ist. Wir setzen die Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht um und werden
332 Mehrelternschaft ermöglichen. Jeder Mensch soll darüber hinaus einen Anspruch auf
333 „statusunabhängige“ Klärung der genetischen Abstammung haben. Das Samenspenderregister
334 wollen wir auch für bisherige Fälle, private Samenspenden und Embryonenspenden öffnen.
335
336 **c. Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung**: Wir werden missbräuchliche
337 Vaterschaftsanerkennungen wirksam unterbinden.
338
339 **d. Namensrecht**: Wir strukturieren und vereinfachen das Namensrecht.
340
341 **6. Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und schutzbedürftige Personen und Stärkung von**
342 **Frauenrechten**
343 **a. Gewalt gegen Frauen:** Wir wollen Gewaltkriminalität bekämpfen und insbesondere Frauen besser
344 schützen. Deshalb verbessern wir den strafrechtlichen Schutz von Frauen und besonders verletzlichen
345 Personen wie Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung durch ein neues

346 Qualifikationsmerkmal bei den Tatbeständen von Mord und prüfen dies bei gefährlicher
347 Körperverletzung und schwerem Raub. Wir verschärfen den Tatbestand der Nachstellung und den
348 Strafrahmen für Zuwiderhandlungen nach dem Gewaltschutzgesetz und schaffen bundeseinheitliche
349 Rechtsgrundlagen im Gewaltschutzgesetz für die gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel
350 nach dem sogenannten Spanischen Modell und für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter. Die
351 Verwendung von GPS-Trackern nehmen wir im Stalking-Paragraphen auf. Hersteller von Tracking-Apps
352 sollen verpflichtet werden, das Einverständnis der Gerätebesitzerinnen und -besitzer regelmäßig
353 abzufragen. Wir prüfen, inwieweit angesichts der gestiegenen Gewaltkriminalität und der
354 Gefährlichkeit gefährliche Körperverletzungen mittels einer Waffe oder eines Messers bzw. mittels
355 einer das Leben gefährdenden Behandlung künftig als Verbrechen geahndet werden können. Für
356 Gruppenvergewaltigungen wollen wir den Strafrahmen grundsätzlich erhöhen, insbesondere bei
357 gemeinschaftlicher Tatbegehung, bei Vergewaltigung und bei Herbeiführung einer Schwangerschaft.

358 Zur Schließung von Strafbarkeitslücken, prüfen wir, inwieweit der strafrechtliche Schutz für gezielte,
359 offensichtlich unerwünschte und erhebliche verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigungen
360 erweitert werden kann.

361

362 **b. Digitales Gewaltschutzgesetz:** Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die
363 Rechtsstellung Betroffener zu verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit
364 strafbaren Inhalten zu ermöglichen. Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden
365 bereitstellen, damit relevante Daten automatisiert und schnell abgerufen werden können. Aus
366 Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes prüfen wir, inwieweit bei Akteneinsichtsgesuchen im
367 Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten
368 verzichtet werden kann.

369

370 **c. § 218 StGB:** Wir regeln selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafrechts und
371 stellen diese nach der Beratungslösung in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig.

372 **d. Jugendstrafrecht:** Der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität wollen wir entgegenwirken.
373 Sowohl für die Opfer als auch die Täter ist es wichtig, dass die Taten angemessen aufgearbeitet
374 werden. Zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt werden wir eine Studie in
375 Auftrag geben, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen erfasst.

376 **e. GG-Reformen (Art. 3 GG, Kinderrechte ins GG)**: Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des
377 Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der Diskriminierung gegen die sexuelle
378 Orientierung [und geschlechtliche Identität] ergänzen und Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

379

380 **f. Rechtspolitischer Reformbedarf im IfSG:** Aufgrund des insbesondere in rechtspolitischer und
381 verfassungsrechtlicher Hinsicht bestehenden Reformbedarfes werden wir das Infektionsschutzgesetz
382 in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeiten.
383
384 **e. AGG-Reform:** Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und
385 wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.
386
387 **f. Staatshaftung:** Wir prüfen die Einführung eines Staatshaftungsgesetzes.
388
389
390 **<u>UAG Migration und Integration</u>**
391
392 **I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode**
393 Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer humanitären
394 Verantwortung. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen. Wir
395 wollen ein einwanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in unseren
396 Arbeitsmarkt attraktiv machen. Deutschland schlägt dabei einen anderen, konsequenteren Kurs in der
397 Migrationspolitik ein. Wir werden Migration ordnen und steuern und die irreguläre Migration wirksam
398 zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „Begrenzung" der Migration zusätzlich
399 zur „Steuerung" – wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen. Dadurch werden wir auch
400 unsere Kommunen entlasten.
401
402 **II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen**
403 **a) Legale Zugangswege**
404 **Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden**
405 Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme, soweit wie möglich, beenden (z.B. Afghanistan)
406 und keine neuen Programme auflegen.
407 **Familiennachzug aussetzen**
408 Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus. Härtefälle
409 bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen
410 Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist.
411 **Migrationsabkommen**
412 Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern
413 und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen. Wir werden die Zahl der Migrations- bzw.
414 Rückführungsabkommen mit den relevanten Herkunftsstaaten fortlaufend erweitern.

415 **Fachkräfteeinwanderung vereinfachen**

416 [Zuständigkeit A/S – Text dennoch hier rein?]

417 **Westbalkan-Regelung begrenzen**

418 [Zuständigkeit A/S – Text dennoch hier rein?]

419

420 **b) Begrenzung der Migration**

421 **Zurückweisung an den Staatsgrenzen**

422 Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den
423 gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtstaatlichen
424 Maßnahmen ergreifen, um die irreguläre Migration zu reduzieren. Die Grenzkontrollen zu allen
425 deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der
426 Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft.
427 Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex bei Grenzschutz und bei
428 Rückführungen stärken.

429 **Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern**

430 Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der
431 GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und
432 Tunesien. Eine entsprechende Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten prüfen wir fortlaufend.
433 Insbesondere Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent liegt,
434 werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dabei wollen wir insbesondere die Einstufung sicherer
435 Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung der Bundesregierung ermöglichen.

436 **GEAS-Reform umsetzen**

437 Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht umsetzen und es auf europäischer Ebene
438 weiterentwickeln.

439 **Asyl in sicheren Drittstaaten**

440 [Wir wollen sichere und rechtstaatliche Asylverfahren in sicheren Drittstaaten ermöglichen. Wer vor
441 Krieg und Verfolgung zu schützen ist, soll in den Drittstaaten Schutz, Sicherheit und angemessene
442 Lebensbedingungen erhalten. Wir werden dieses Modell als erstes bei Personen anwenden, die für
443 Putins hybride Kriegsführung gegen Europa als illegale Migranten instrumentalisiert werden. Europa
444 muss dieser menschenverachtenden Instrumentalisierung von Migration als Waffe entschlossen
445 entgegentreten. Dazu unterstützen wir auch die Initiative der anderen EU-Mitgliedstaaten, um das
446 Verbindungselement im europäischen Recht zu streichen.]

447

448 **c) Ausweisung und Rückführung**

449 **Ausweisung**

450 Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland schwer erträgliche Taten und Äußerungen zur Kenntnis
451 nehmen müssen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich belastet oder gar beschädigt
452 haben und deshalb auch zu gesetzlichen Änderungen auch im Ausweisungsrecht geführt haben. Wer
453 den Aufenthalt in Deutschland missbraucht, indem er hier erheblich straffällig wird oder Konflikte auf
454 deutschem Boden austrägt, dessen Aufenthalt muss beendet werden. Künftig muss daher gelten: Bei
455 schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung. Dies gilt
456 insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei
457 Volksverhetzung, bei antisemitisch motivierten Straftaten, sowie bei Widerstand und einem tätlichen
458 Angriff gegen Vollstreckungsbeamte. Wir prüfen Änderungsbedarf bei Ausweisung auch bei
459 öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

460 **Rückführungsoffensive starten und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen**

461 Abgelehnte Asylbewerber müssen unser Land wieder verlassen. Wir wollen die freiwillige Rückkehr
462 besser unterstützen, indem wir Anreize und die Rückkehrberatung stärken. Wenn dies nicht freiwillig
463 geschieht, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden. Dies erfolgt mit einem kohärenten
464 Ansatz der Bundesregierung, um mit allen Politikfeldern eine bessere Kooperationsbereitschaft der
465 Herkunftsländer zu erreichen, einschließlich der Visa-Vergabe, Entwicklungszusammenarbeit,
466 Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Die Bundesregierung wird umfassende gesetzliche Regelungen
467 erarbeiten, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Dabei nehmen wir auch die Sekundärmigration
468 in den Blick. Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung der Abschiebung
469 schaffen wir dabei ab. Die Bundespolizei soll die Kompetenz erhalten, für ausreisepflichtige Ausländer
470 vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen, um ihre Abschiebung sicherzustellen.
471 Wir wollen eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und
472 Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen, bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung
473 erfolgt. Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft
474 deutlich zu erhöhen und dafür sorgen, die Möglichkeiten für Haft und Gewahrsam praxisnäher
475 auszugestalten. Die Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern wollen wir
476 konsequenter anwenden. Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von
477 Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter
478 ausbauen. Wir zentralisieren beim Bund die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen
479 nach der Dublin- bzw. der Asyl-Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl. [Wir
480 wollen zentrale Asylverfahren für beschleunigte Verfahren schaffen. Durch die Einrichtung von durch
481 den Bund betriebenen Bundesausreisezentren in der Nähe von großen deutschen Flughäfen werden
482 wir Rückführungen erleichtern. Die Zuständigkeit der Länder für Rückführungen bleibt hiervon
483 unberührt. Flugunternehmen werden wir zur Beförderung bei Rückführungen verpflichten.
484 Deutschland unterstützt zudem die Errichtung von Rückführungszentren in Drittstaaten im Einklang mit

dem EU-Recht.] Nach Afghanistan und Syrien werden wir abschieben – beginnend mit Straftätern und Gefährdern.

Leistungen für Ausreisepflichtige und Bezahlkarte

[Für Ausreisepflichtige sind die Sozialleistungen auf das verfassungsrechtlich Erforderliche zu kürzen, es sei denn, die Ausreise findet unverschuldet nicht statt. Geduldete mit Schutzstatus im EU-Ausland oder in einem Drittstaat erhalten nur noch eine zweiwöchige Überbrückungsleistung nebst Reisebeihilfe.]

d) Integration fördern

Deutschland als Einwanderungsland ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei kommt ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine besondere Rolle zu, da sie Brücken bauen und den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erleichtern. Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote schaffen wir bessere Startchancen für Bleibeberechtigte. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration. Wir werden mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder einführen, das Start-Chancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten. Damit sorgen wir für eine Integration von Anfang an. Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und Pflichten definieren. [Zu den Integrationsvereinbarungen sollen auch integrative Tätigkeiten für Anerkannte, aber Erwerbslose zur Heranführung an den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung gehören. Bereits bestehende sowie zu schaffende Förder- und Sanktionsinstrumente der Arbeitsmarktintegration wollen wir konsequent nutzen.]

Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. Wir wollen zum einen geflüchtete Frauen besser vor Gewalt schützen. Für Opfer häuslicher Gewalt wollen wir Erleichterungen bei Residenzpflicht und Wohnsitzauflage schaffen. Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren, damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.

Der Bund wird die Länder und darüber die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung von Asylsuchenden finanziell unterstützen.

e) Bleiberechte

[Wir wollen Perspektiven finden für die Menschen, die kein gesichertes Bleiberecht haben und sich in einer Berufsausbildung oder einem Studium befinden oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

520 Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war das Chancenaufenthaltsrecht. Dieses werden wir verlängern.
521 Darüber hinaus geht es uns um einen realistischen Blick auf Deutschland und um Menschen, die
522 arbeiten und zum Wohlstand beitragen und Beiträge in die Sozialversicherungssysteme entrichten.
523 Daher werden wir für jene, die am 31.12.2024 in Deutschland aufhältig waren, deren Identität geklärt
524 ist, die nicht straffällig geworden sind und die die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz
525 noch nicht erfüllen, einen Aufenthaltstitel schaffen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt dem
526 Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.]
527 [Die Tatsache, ob ein Asylsuchender tatsächlich schutzbedürftig ist oder nicht, muss einen Unterschied
528 machen. Wir werden dazu das „Chancenaufenthaltsrecht" auslaufen lassen, den Anwendungsbereich
529 verschiedener Bleiberechte überprüfen und das Aufenthaltsrecht nach § 16g AufenthG und § 25 Absatz
530 5 AufenthG abschaffen. Insbesondere werden wir auch § 25a AufenthG wieder auf junge
531 Ausreisepflichtige vor Vollendung des 21. Lebensjahres und §25b AufenthG wieder auf mehrjährig – in
532 der Regel mindestens seit acht Jahren – Geduldete beschränken.
533 Um die illegale Migration möglichst zu verhindern, muss die Vergabe von Aufenthaltsrechten an
534 abgelehnte Asylbewerber wieder zur Ausnahme werden. Den Missbrauch von Schengen-Visa und die
535 Umgehung von Visumverfahren überprüfen wir. Zudem werden wir die bestehenden
536 Duldungstatbestände neu strukturieren, um die Tätigkeit der Ausländerbehörden zu vereinfachen und
537 mehr Transparenz herzustellen. Den Duldungsgrund "aus sonstigen Gründen" nach § 60a Absatz 2 Satz
538 1 AufenthG schaffen wir ab. Grundsätzlich setzt der Erhalt eines Bleiberechts die vollständige
539 Lebensunterhaltssicherung voraus.]
540
541 **f) Beschleunigen, Digitalisieren, Entlasten**
542 **Beschleunigung von Asylverfahren, insbesondere von Gerichtsverfahren**
543 Wir werden die Digitalisierung der Migrationsverwaltung gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck
544 fortführen, das Ausländerzentralregister ausbauen und den Datenaustausch verbessern. Ein Gesetz zur
545 Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung werden wir zügig umsetzen. Wir
546 wollen insbesondere das Aufenthaltsgesetz redaktionell überarbeiten und entbürokratisieren, um die
547 Rechtsanwendung für alle zu vereinfachen. Wir setzen auf eine deutliche Beschleunigung der
548 Asylverfahren – sowohl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch bei
549 verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Dabei werden wir auch die Rechtsmittelzüge in den Blick nehmen
550 und ermöglichen die Einrichtung von besonderen Verwaltungsgerichten für Asylrechtssachen. Aus dem
551 „Amtsermittlungsgrundsatz" muss im Asylrecht der „Beibringungsgrundsatz" werden.
552 [Verwaltungsgerichte sollen sich unter Beibehaltung des Amtsermittlungsgrundsatzes künftig stärker
553 auf den vorgebrachten Parteivortrag und auf eine Rechtsmäßigkeitsprüfung konzentrieren.] [Nach

554 einer Ausweisung oder einer Abschiebung soll kraft Gesetzes ein Einreise- und Aufenthaltsverbot
555 gelten.]
556 **Unabhängige Asylverfahrensberatung**
557 Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung werden wir ergebnisoffen evaluieren.
558
559 **g) Staatsangehörigkeitsrecht**
560 [Wir halten an der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fest.]
561 [Wir halten an den Änderungen der letzten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fest. Wir werden
562 verfassungsrechtlich prüfen, ob wir Terrorunterstützern, Antisemiten und Extremisten, die zur
563 Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufrufen, die deutsche Staatsbürgerschaft
564 entziehen können, wenn sie eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Der bereits bestehende
565 Verlusttatbestand bei konkreter Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im
566 Ausland wird auf entsprechende Handlungen von Terrorvereinigungen im Inland erweitert. Die
567 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse" wird wieder Voraussetzung der Einbürgerung.
568 Humanitäre Aufenthaltsrechte sind grundsätzlich auf einen vorübergehenden Aufenthalt angelegt –
569 solange die Verfolgung oder Gefahr im Herkunftsland andauert. Wir stellen klar, dass ein solcher
570 vorübergehender Aufenthalt (Asylverfahren, humanitärer Aufenthalt) kein „gewöhnlicher Aufenthalt"
571 im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, und verhindern damit eine Einbürgerung von lediglich
572 humanitär aufenthaltsberechtigten Ausländern. Künftig wird jede Verurteilung wegen einer vorsätzlich
573 begangenen Straftat zu einem Ausschluss von der Einbürgerung führen. Zur Verhinderung einer
574 Einbürgerung von Antisemiten ist die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit von dem
575 ausdrücklichen Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und der Erklärung, dass der
576 Einbürgerungsbewerber keine gegen die Existenz des Staates Israel gerichteten Bestrebungen verfolgt
577 oder verfolgt hat, abhängig zu machen. Eine gute Kenntnis der deutschen Sprache muss eine Bedingung
578 für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sein. Eine Einbürgerung darf deshalb nur erfolgen,
579 wenn der Ausländer die Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe C 1 des Gemeinsamen
580 Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt]

III. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

UAG Migration und Integration

- Schnittstelle mit AG 5: AsylbIG und Integrationsvereinbarung
- Schnittstelle mit AG 13: EU-GEAS-Umsetzung
- Schnittstelle mit AG 7: Sprach-Kitas
- Schnittstellen mit AG 8: Startchancen-Programm
- Schnittstelle mit AG 12: Migrationsabkommen
- Schnittstellung mit AG 10: Digitalisierung AZR etc.

IV. Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

UAG Recht

- Betreuervergütung
- Ggf. GG-Änderungen

UAG Migration und Integration

- Erweiterung der Liste sichere Herkunftsstaaten (noch)
- GEAS-Umsetzungsgesetz
- AsylbIG (strittig)
- Kompetenzerweiterung Bundespolizei
- Bundesausreisezentren (strittig)
- Schnittstellen Zusammenarbeit Bund / Land / Kommunen; Abschiebung / Aufenthaltsrecht
- Verfahrensbeschleunigung / Gerichtsverfahren (Rechtsmittelzüge, Einrichtung Asyl-VG)

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten von insgesamt XYZ Mio. Euro aus.

Im Einzelnen: [Tabellendarstellung nach Maßgabe von Koalitionsverhandlungshandreichung].

in Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
UAG Innen					
UAG Recht					

Betreuervergütung	Betrifft Länderhaushalte				
Studie Jugendstrafbarkeit	Einmalig ca. 200.000 Euro		0,2		
ggf. BKA Testen und Trainieren von IT-Produkten	Dopplung mit UAG Innen				
gerichtliche Anordnung der elektronischen Fußfessel nach dem sogenannten Spanischen Modell und verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter	Betrifft Länderhaushalte				
Je nachdem wie der Text bleibt Ausstattung für automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse, für retrograde biometrische Fernidentifizierung sowie Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten	Dopplung mit UAG Innen				
UAG Migration und Integration					
Fortsetzung der Grenzkontrollen an allen dt. Binnengrenzen. Grenzschutzagentur Frontex bei Grenzschutz und bei Rückführungen stärken.					
Asyl in sicheren Drittstaaten	strittig				
freiwillige Rückkehr besser unterstützen; Rückkehrberatung stärken					
Neu: BPol soll für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam beantragen können					
Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft deutlich zu erhöhen	Länderzuständigkeit…				
Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung **weiter ausbauen**					
Wir zentralisieren beim Bund die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- bzw. der Asyl-Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl.					
Bundesausreisezentren; Deutschland unterstützt zudem die Errichtung von Rückführungszentren in Drittstaaten im Einklang mit dem EU-Recht.	strittig				
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert		80			

Integrationskurse fortsetzen	1,1 Mrd. (2024)	Akt. HH 750 Mio. Euro veranschlagt	1,1 Mrd.	1,1 Mrd.	1,1 Mrd.
Sprach-Kitas wieder einführen	BMFSFJ				
Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten	BMBF				
verpflichtende Integrationsvereinbarung	BMAS / BA (?)				
Integrationsvereinbarungen sollen auch **integrative Tätigkeiten für Anerkannte, aber Erwerbslose** zur Heranführung an den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung gehören.	Streitig				
Digitalisierung der Migrationsverwaltung					